

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

G) Die Tätigkeit zugunsten der Beamten und Angestellten des Reichs

[urn:nbn:de:bsz:31-244619](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244619)

G) Die Tätigkeit zugunsten der Beamten und Angestellten des Reichs.

97. In drei **allgemeinen Beamtenanträgen** hat das Zentrum eine Reihe der dringendsten Wünsche der Reichsbeamten und damit vielfach auch der Staats- und Kommunalbeamten niedergelegt; diese drei Anträge lauten:

- I. „Der Reichstag wolle beschließen, alsbald
 - A. Gesetzentwürfe vorzulegen, durch welche
 1. den Altpensionären das Ruhegehalt entsprechend dem gesunkenen Geldwert in angemessener Weise erhöht wird;
 2. die in der zweiten Lesung der Besoldungsordnung vom Reichstag beschlossenen Gehaltsätze insbesondere für Postschaffner und Postassistenten durchgeführt werden;
 - B. die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, durch welche
 1. die in der Reichspostverwaltung beschäftigten Personen eine den örtlichen Lohn- und Lebensverhältnissen entsprechende Bezahlung erhalten;
 2. die Beamten für die Schaffnerklasse bei der Reichspostverwaltung nach durchschnittlich zehnjähriger Beschäftigung in der Regel etatsmäßig angestellt werden.“ (I. Sess. 1912. Drucks. Nr. 61)
- II. „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald einen Gesetzentwurf zum Reichsbeamtengesetz vorzulegen, durch welchen der freizeitleiche Ausbau des Beamtenrechts nach folgenden Richtungen gesichert wird:
 1. Gewährung rechtlichen Gehörs vor der Eintragung ungünstiger Tatsachen in die Personalakten.
 2. Garantien für das Vereinigungsrecht.
 3. Reform des Disziplinarstrafverfahrens.
 4. Einführung des Wiederaufnahmeverfahrens.“ (I. Sess. 1912. Drucks. Nr. 18)
- III. „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen dahin zu treffen, daß
 1. für die Angestellten des Reichs in den Reichsbetrieben Angestellten- auschüsse errichtet werden,
 2. für die Verkehrsangestellten reichsgesetzlich eine tägliche Mindestruhe und mögliche Sicherung der Sonntagsruhe geschaffen wird,
 3. eine Statistik über die Familienverhältnisse (ob verheiratet und Kinderzahl) der Arbeiter und Angestellten des Reichs, getrennt nach Kategorien, dem Reichstag vorgelegt wird.“ (I. Sess. 1912. Drucks. Nr. 26)

Diese Anträge sind in ihrer Gesamtheit noch nicht beraten worden, wohl aber hat das Zentrum sich bemüht, bei den einzelnen Ressorts die wichtigsten und dringendsten dieser Forderungen zur Debatte zu stellen und hat sie auch zur Annahme gebracht.

98. Die **Einteilung der Ortsklassen** mit dem sich ergebenden Wohnungsgeldzuschuß hat folgender vom Zentrum angenommener Antrag zum Gegenstand:

„die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Anstimmigkeiten und Härten, die sich bei der Einteilung der Ortsklassen ergeben haben, baldigst zu beseitigen.“

Abg. **R a c k e n** führte zur Begründung aus:

„Namens meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir auf den Boden dieser Resolution treten. Wir tun das um so lieber, als das Zentrum bereits im vorigen Jahre in der Budgetkommission eine gleiche Resolution eingebracht hat, die dort auch angenommen worden ist. Im Besoldungsgezet von 1909 ist ein Paragraph vorgezehen worden, der den Bundesrat bevollmächtigt, während der Geltungszeit des Besoldungsgezetes in den Fällen, wo es notwendig ist, eine Aenderung der Servistklasseneinteilung eintreten zu lassen, also Orte in eine höhere Servistklasse zu versetzen, falls wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen eingetreten sind. Es scheint uns nun, daß der Bundesrat von diesem Paragraphen nicht genügend Gebrauch gemacht hat.“

(56. Sitzung vom 8. Mai 1912. St. B. S. 1752)

Der Reichsschatzsekretär teilte mit, daß im Jahre 1911 insgesamt 67 Orte in eine höhere Klasse versetzt worden seien; wenn die Verhältnisse es gebieten, würde hier fortgefahren werden.

99. Zugunsten der **mittleren und unteren Postbeamten** hat das Zentrum schon in der Budgetkommission folgende Anträge durchsetzen können:

„1. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine Revision des Besoldungsgezetes in dem Sinne vorzunehmen, daß die in der zweiten Lesung der Besoldungsordnung vom Reichstag beschlossenen Gehaltsätze insbesondere für Postschaffner und Postassistenten durchgeführt werden.

2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, durch welche:

- a) die in der Reichspostverwaltung beschäftigten Personen eine den örtlichen Lohn- und Lebensverhältnissen entsprechende Bezahlung erhalten,
- b) die Anwärter für die Schaffnerklasse bei der Reichspostverwaltung nach durchschnittlich zehnjähriger Beschäftigung in der Regel etatsmäßig angestellt werden.“

Mit diesen Anträgen ging das Zentrum wesentlich über die liberalen Anträge hinaus, welche nur den ältesten Oberpostassistenten 300 Mark Zulage gewähren wollten; gleichzeitig trat es aber auch für die Postschaffner und Hilfschaffner ein. Abg. **D u f f n e r** begründete diese Vorlage eingehend am 26. März 1912:

„Erst nach Annahme des Finanzgezetes von 1909 ist wieder Ruhe und Sicherheit — ich sehe dabei natürlich von den allgemeinen Agitationsfragen ab — in die Kontore und in die Magazine eingezogen, und das findet seinen Ausdruck in dem Hinausschnellen des Reinüberschusses in der Reichspostverwaltung von 36,87 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1909 bezw. 47,76 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1908, wenn man

den unnormalen Reinüberschuß von 1909 wegläßt, auf 72,2 Millionen im Jahre 1910. Ein Geschäft übrigens, das in der Lage ist, solche Krisen, wie sie eine dauernde, jährliche Belastung von 57 Millionen Mark darstellt, so spielend zu überwinden, wie es bei der Reichspostverwaltung der Fall gewesen ist, muß ein gutes Geschäft sein, und ich möchte deshalb auch der Hoffnung Ausdruck geben, ohne daß ich damit ungezählte Wünsche weden möchte, daß der gute Abschluß des Jahres 1910, hinter dem der von 1911 nicht zurückgeblieben ist, auch zum Ausdruck kommt in der Behandlung der Wünsche des Reichstags seitens der Reichspostverwaltung."

(38. Sitzung vom 26. März 1912. St. B. S. 1008)

Neben dieser Erhöhung der Gehälter forderte er die Einhaltung der Mindestruhezeit, Diensthygiene, Wohnungsfürsorge und nahm sich dann noch einzelner Klassen besonders an. Abg. **Giesberts** wiederholte die Bitte,

„wenigstens in dem einen Punkte, den Unterbeamten und deren Wünschen entgegenzukommen, daß die Schaffung von neuen Stellen in dem Umfang erfolgt, daß wirklich die Forderung des zehnjährigen Diätariats durchgeführt werden kann; denn wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß tatsächlich in den Kreisen unserer Unterbeamten, des größten Heeres unserer Reichsbeamten, seit der Besoldungsreform große Verstimmung und Unzufriedenheit herrscht.“

(37. Sitzung vom 28. März 1912. St. B. S. 1092)

Staatssekretär **Kratke** hat infolge des Drängens des Zentrums denn auch erklärt:

„Die Wartezeit bis zur Anstellung in der Schaffnerklasse dauert in einzelnen Bezirken 14 Jahre, in anderen Bezirken 12 Jahre und in einigen Bezirken, wo die Verhältnisse sehr günstig liegen, vielleicht noch kürzere Zeit. Aber das muß ich erklären: daß die Anwärter tunlichst nach 10 Jahren in die Schaffnerklasse kommen, ist nicht möglich. Es kann nur angestrebt werden, die etatsmäßige Anstellung möglichst zu beschleunigen, gleichviel in welcher Klasse. Sie würden den Wunsch also dahin zu fassen haben, daß die Zivilanwärter tunlichst in 10 Jahren in eine etatsmäßige Stellung kommen, d. h. entweder Landbriefträger oder Schaffner werden. Das hoffen wir durch Verlegung von Stellen zu erreichen, indem wir die Zahl der vorhandenen Anwärter berücksichtigen.“

(35. Sitzung vom 26. März 1912. St. B. S. 1013)

Durch diese Erklärung ist man ein erhebliches Stück weitergekommen und hat eine große berechtigte Beschwerde des Hilfspersonals beseitigt.

100. Für **Wünsche der Reichseisenbahnbeamten** trat zunächst der Abg. **Kuchhoff** ein, der für die Lademeister verlangte, daß sie in höhere Stellung und Gehalt gelangen sollten (42. Sitzung vom 20. April 1912 St. B. S. 1290). Der Abg. **Kosmann** brachte die Wünsche der Bahnsteigschaffner, Pförtner, Stationsdiätare und Schaffnerdiätare vor (48. Sitzung vom 27. April 1912 St. B. S. 1475). Abg. **Schirmer** forderte eine gesetzliche Ruhezeit des Eisenbahnpersonals:

„Anträge und Resolutionen in dieser Richtung sind vom Reichstag wiederholt angenommen worden. Einzelne Verwaltungen sind den Wünschen entgegengekommen und haben durch Verordnungen andere Bestimmungen

über die Dienstzeiten getroffen, ebenso auch über den Urlaub und die Dienstbefreiung. So sind in Bayern erst kürzlich wieder die Urlaubsbestimmungen und die Bestimmungen über Dienstbefreiungen zugunsten des Personals erweitert worden. Von den oberen Beamten will ich nicht reden; die mittleren Beamten erhalten danach einen Urlaub von drei bis vier Wochen, die Unterbeamten von fünf Tagen bis drei Wochen, je nach dem Dienstalter. Diese Bestimmungen sind ja ziemlich klar und sind ausführbar. Aber die Bestimmungen über die Dienst- und Ruhezeiten sind sehr unklar. Es bestehen wohl generelle Bestimmungen darüber, aber die Ausführung wird den einzelnen Unterabteilungen, den Betriebsinspektionen, den Werkstättenvorständen usw. überlassen. Aus den Eisenbahnerkreisen kommen nun fortwährend Klagen über die Verschiedenheit der Dienstzeit in den einzelnen Kategorien und über die allzu lange Dienstzeit der einzelnen Sparten."

(38. Sitzung vom 16. April 1912. St. B. S. 1156)

Der Regierungsvertreter sprach sich gegen eine gesetzliche Regelung aus; verkürze man die Dienstzeit um nur eine Stunde, so koste es im Reiche 45 Millionen Mark mehr.

101. Für die **Militärbeamten** traten die Abg. **Erzberger**, **Schwarze** (Lippstadt) und **Trimborn** ein; letzterer wünschte etatsmäßige Stellen für die Verwaltungsschreiber und Kanzleischreiber in den technischen Instituten; Monatslohnung für die Betriebschreiber und höhere Bezahlung für die Meistergehilfen (62. Sitzung vom 14. Mai 1912 St. B. S. 1972). Die Militärverwaltung sagte zu:

„daß wir versuchen werden, im nächsten Jahre durch den Etat eine Anzahl von diesen Personen in den Beamtenstand überzuführen, wenn uns die erforderlichen Mittel dazu zur Verfügung gestellt werden.“

(St. B. S. 1974)

102. **Angestelltenausschüsse** forderte der Abg. **Erzberger** für die Werften der Reichsmarine; er bat, es mindestens mit einem Versuche zu erproben. Der Vertreter des Reichsmarineamtes erklärte: „Wir können dem Herrn Abg. Erzberger zusichern, daß ein solcher Versuch gemacht werden wird.“ (63. Sitzung vom 15. Mai 1912 St. B. S. 2035)

103. Eine **gesetzliche Erhöhung der Bezüge der Altpensionäre** fordert das Zentrum in seiner allgemeinen Beamtenresolution (97). Zur Begründung führte der Abg. **Erzberger** aus:

„Meine politischen Freunde sind immer auf dem Standpunkt gestanden, daß das Gehalt, das der einzelne Beamte erhält, eine Alimentation seitens des Staates darstellt, daß das Gehalt so bemessen sein muß, um dem Beamten ein standesgemäßes Auskommen bei entsprechender Erziehung seiner Kinder zu gewähren. Wenn man von diesem Standpunkte ausgeht — und ich halte ihn für richtig, soweit das Verhältnis zwischen Staat und Beamter in Betracht kommt —, ist doch zu überlegen und nachzuprüfen, ob nicht infolge der veränderten Verhältnisse des ganzen Geldmarktes, infolge des Sinkens des Geldwertes einerseits und infolge des damit verbundenen

Wachsens der Preise auf der anderen Seite die Frage spruchreif geworden ist, ob wir Beamte, die unter einem minderen Gehalt schon vor 10, 15, 20 und mehr Jahren ausgeschieden sind, noch auf dem alten Niveau dauernd belassen können. Es wird nicht genügen, nur durch Erhöhung der Unterstützungsgelder hier helfen zu wollen. Ich gebe zu, daß, wenn wir in diesem Etat die Fonds für Unterstützungen erhöht haben, manches auf diesem Gebiete gemacht werden kann. Aber setzen wir uns in die Lage eines alten, verdienten Beamten hinein, der vielleicht Krankheit in der Familie hat, und eine Pension von 800, 1000, selbst 1500 oder 2000 Mark hat; er hat vielleicht noch jüngere Kinder, für die er sorgen muß. Nun soll er jedes Jahr an das Reichsschatzamt und die frühere vorgelegte Behörde herantreten und petitionieren, ob er 100 oder 200 Mark aus dem Unterstützungsfonds erhält. Das ist doch eigentlich für einen früheren Beamten ein unwürdiges Verhältnis. (Sehr richtig!) Dies muß ganz offen ausgesprochen werden: es ist Aufgabe der gesetzgebenden Faktoren, zu untersuchen, ob nicht im Wege der Gesetzgebung abgeholfen werden kann.“ (56. Sitzung vom 8. Mai 1912. St. B. S. 1762)